



An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Niedernhausen  
Herrn L. Metternich

17.01.2020

*Stefan Hauf*  
*Lenzhahner Weg 14b*  
*65527 Niedernhausen*  
*Tel. (06127)967015*  
*familiehauf@gmx.de*

**Anfrage an den Gemeindevorstand:**

**Schneisen in Randbegrünung am nördlichen Rand der Farnwiese**

1. Welche Gründe führt der Gemeindevorstand an, dass drei Schneisen in überdimensionierter Breite quer durch den schützenswerten Gehölzbestand unter der Strom-Freileitung geschlagen wurden.
2. Teilt der Gemeindevorstand die Meinung, dass die jeweilige lichte Breite der Schneisen mit bis zu 15 Metern deutlich überhöht ist?
3. Teilt der Gemeindevorstand die Auffassung der Antragstellerin, dass maximal 6 Meter lichte Breite je Schneise ausreichenden Raum bieten, LKW die Durchfahrt in Einbahnrichtung zu gewährleisten?
4. Sieht der Gemeindevorstand den durch die Breite der Schneisen entstandenen Schaden an der vorhandenen Randbegrünung als konform mit den planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan an?
5. Ist mit dem Freileitungsbetreiber vertraglich vereinbart, dass die Stellplatzanlagen lotrecht bis an das südlichste Stromkabel heranreicht und somit es für Wartungsmaßnahmen an der Stromtrasse und ähnliche Einsätze mit Montagefahrzeugen am Sicherheitsabstand zum ruhenden Verkehr fehlt?
6. Teilt der Gemeindevorstand die Auffassung, dass der Schwerlast-Baustellenverkehr aus dem gesamten Wohngebiet am nördlichen Rand des Geltungsbereiches Wohnpark Farnwiese möglichst herausgehalten werden muss?
7. Stimmt der Gemeindevorstand der Ansicht zu, dass die zwei vorhandenen Zuwegungen ab der L 3026 zum und vom Geltungsbereich hin bessere und sozialverträglichere Lösungen für den Schwerlast-Baustellenverkehr darstellen?

Für die Fraktion

Stefan Hauf  
Fraktionsvorsitzender